

Der Berlinpass

Seit Januar 2009 gibt es für Berliner Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen den sogenannten „Berlinpass“, damit sie trotz schmalen Geldbeutels am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt teilnehmen können. Bei Vorlage des „Berlinpasses“ können zum ermäßigten Preis z.T. auch kostenfrei, öffentliche oder private Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen, besucht werden.

Der „Berlinpass“ ist kostenlos und wird auf Antrag von den Bürgerämtern des Bezirksamtes ausgestellt. Im Bezirk Neukölln können Sie ihn auch direkt beim Bezirksamt erhalten. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz in Berlin hat und eine der folgenden Leistungen bezieht:

- Sozialhilfe oder **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) nach dem SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Die Familienangehörigen der o.g. Leistungsbezieher (= Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers) erhalten ebenfalls den „Berlinpass“.

Damit der „Berlinpass“ ausgestellt werden kann, muss der Bescheid über die Bewilligung von Leistungen sowie der Personalausweis vorgelegt werden. Ferner wird ein Passfoto benötigt.

Vergünstigungen, die mit dem „Berlinpass“ in Anspruch genommen werden können sind z. B. folgende:

Öffentlicher Nahverkehr:

- „Berlin-Ticket S“ (BVG, S-Bahn, DB Regio im Tarifbereich Berlin AB). Dieses kostet ab 01.07.2017 27,50 €.

Kultur:

- „3-Euro-Kulturticket“ für Karten verschiedener Berliner Bühnen für 3,00 € (in der Regel nur an der Abendkasse, häufig nur Restkarten oder an bestimmten Wochentagen).
- Theater, Philharmonie, Opernhäuser, Konzerte
- Museen, Galerien und Planetarien
- Zitadelle Spandau

Sport

- Berliner Bäderbetriebe
- Kunsteisbahnen
- Freier Eintritt oder Ermäßigungen in Sportvereinen

Freizeit

- Tierpark Friedrichsfelde, Zoo Berlin, Aquarium
- Botanischer Garten und Botanisches Museum
- Grüne Woche

Bildung

- Volkshochschulen
- Musikschulen
- Bibliotheken

Detaillierte Auskünfte zu den Ermäßigungen können bei den jeweiligen Veranstaltern erfragt werden.

Unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/> erhalten Sie detaillierte Informationen und können kostenlose oder vergünstigte Angebote über eine Suchmaske (nach Bezirk und Angeboten) herausgefiltert werden.

Bürgerämter in Neukölln:

Tel.: 030 - 115

(Sprechzeiten: Mo 8 – 15 Uhr, Di u. Do 11 - 18 Uhr, Mi u. Fr. 8 – 13 Uhr)

- Donaustraße 29 (barrierefrei)
- Sonnenallee 107 (Eingang Wildenbruchstraße 1)
- Blaschkoallee 32 (barrierefrei)
- Zwickauer Damm 52 (barrierefrei)

Sonderregelung zum berlinpass und zum Berlin-Ticket S wegen der Corona-Krise

Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen haben die Bürgerämter den berlinpass seit März 2020 bis Januar 2021 nicht neu ausgestellt oder verlängert.

Seit Februar 2021 werden stufenweise wieder berlinpässe durch die Bürgerämter ausgestellt. Anspruchsberechtigte Personen, die ab März 2021 erstmalig oder erneut Leistungen bewilligt erhalten, können einen berlinpass beantragen. Die Antragstellung und Ausgabe der berlinpässe erfolgt hauptsächlich per Post. Sie können Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort „berlinpass“ per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

Wenn der Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat, muss noch kein neuer berlinpass beantragt werden. In diesem Fall behält der im Zeitraum ab März 2020 abgelaufene berlinpass zunächst weiterhin seine Gültigkeit.

Der Erwerb des Berlin-Ticket S ist auch mit einem abgelaufenen berlinpass möglich. In diesen Fällen kann unverändert die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eingetragen werden. Die Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides ist hier nicht erforderlich.

Anspruchsberechtigte Personen, die bisher nicht im Besitz eines berlinpass sind, müssen den Leistungsbescheid im Original mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist der abgelaufene berlinpass (wenn vorhanden) und eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

Das Verfahren ist befristet bis zum 30. Juni 2022.



Zum 30. Juni 2022 wird der berlinpass in seiner jetzigen Form abgeschafft. Dies hat der Berliner Senat am 5. Oktober 2021 entschieden.

Ab 1. Juli 2022 gibt es einen neuen Nachweis, den sogenannten Berechtigungsnachweis. Der neue Berechtigungsnachweis wird dann mit der Bewilligung Ihrer Leistung von Ihrer Leistungsstelle automatisch an Sie verschickt. Dazu müssen Sie nicht zur Leistungsstelle gehen. Die Berliner Bürgerämter sind ab dem 1. Juli 2022 dafür nicht mehr zuständig.

Ihren derzeit gültigen berlinpass können Sie weiter unverändert bis zum 30. Juni 2022 nutzen. Noch vor dem 1. Juli 2022 erhalten Sie von Ihrer Leistungsstelle automatisch den neuen Berechtigungsnachweis. So können Sie ab dem 1. Juli 2022 auch weiterhin die bestehenden Vergünstigungen sowie das Berlin-Ticket S nutzen.

Alle weiteren wichtigen Informationen zum neuen Berechtigungsnachweis sowie zum zukünftigen Verfahren bekommen Sie zusammen mit Ihrem ersten Berechtigungsnachweis rechtzeitig vor dem 1. Juli 2022.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet auf der website: <https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/>

| | | |
|---|--|---|
|  | <p>Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln Rollbergstraße 30, 12053 Berlin Telefon: 030 – 68 97 70 10 E-Mail: seniorenberatung@hvd-bb.de Internet: seniorenberatung-neukoelln.de</p> |  |
|---|--|---|

© Seniorenberatung Neukölln, Stand: Dezember 2021